

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.06.2022

Drucksache 18/23125

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine landesweite Monitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen auf Landesebene zur Umsetzung der in der Istanbul-Konvention enthaltenen Vorgaben einzurichten. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss diese Monitoringstelle in ihrer Unabhängigkeit gesichert und separat von bereits existierenden Koordinierungsstellen gegen Gewalt errichtet werden.

Zu den Kompetenzen der Stelle sollen Forschung und Datenerhebung in Eigeninitiative gehören. Alle betroffenen staatlichen oder mit staatlichen Aufgaben betrauten Stellen und Einrichtungen sollen zur Kooperation mit der Monitoringstelle verpflichtet sein. So kann die Stelle die getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und die tatsächliche Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention effektiv überwachen. Dafür sind ausreichende personelle sowie finanzielle Ressourcen sicherzustellen.

Begründung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland und die Bundesländer, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist im Rahmen der Coronapandemie gestiegen, dies zeigen inzwischen zahlreiche Untersuchungen, Studien und Statistiken. Die offiziellen Zahlen des Bundeskriminalamtes sowie des Landeskriminalamtes zeigen in den vergangenen Jahren geringfügige Anstiege und sogar rückläufige Zahlen – diese müssen im Kontext eines erheblichen Dunkelfelds eingeordnet werden. Gewalttaten gegen Frauen sind keine Bagatelldelikte oder persönliche, private Ereignisse – geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Ausdruck der patriarchalischen Machtstrukturen unserer Gesellschaft. Der Staat ist nicht nur nach der Istanbul-Konvention verpflichtet, gegen diese systematisch sexistische Diskriminierung Maßnahmen zu ergreifen und auf die Besteigung bestehender geschlechtsspezifischer Nachteile hinzuwirken, sondern vor allem nach dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebot in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 in unserem Grundgesetz

Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Jugend und Familie am 31. März 2022 wurde die Forderung nach einer unabhängigen Monitoringstelle von den Expertinnen und Experten mehrfach ausdrücklich befürwortet. Eine solche Stelle würde der vollständigen

Umsetzung des Artikel 10 der Istanbul-Konvention entsprechen sowie eine systematische Erhebung von Daten und Evaluierung der aktuellen Regelungen, Maßnahmen und Schutzstruktur insgesamt durchführen. In Bayern braucht es eine systematische Erhebung von Daten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, unter Bezugnahme der aktuellen Regelungen. Eine solche Erhebung trägt zur langfristigen, systematisierten Evaluation des Gewaltschutzes bei. Die Stelle muss unabhängig z. B. an einem Forschungsinstitut angesiedelt sein. Mit Blick auf Erscheinungsformen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und Ursachen, Auswirkungen, Vorkommen und Aburteilungsquote sowie Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen haben wir einen Datenmangel, aber kein fehlendes Wissen an den vielen Fachstellen, die sich mit diesen Themen befassen. Das hat auch die Diskussion im Rahmen der Anhörung gezeigt. Wir brauchen deshalb mehr Untersuchungen und belastbare Datengrundlagen, um das wahre Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt verbildlichen zu können. Die Errichtung einer entsprechenden Monitoringstelle soll diesem Ziel einen Schritt näherkommen